

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Anne Krischok (SPD) vom 26.04.10

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Fällungen im Buchenhof-Wald nach Senatsbeschluss – warum wurde der sofortige Vollzug angeordnet? Klärung noch offener Fragen**

*Die Senatsantworten zu meinen Anfragen zum Buchenhof-Wald (vergleiche die Drs. 19/4172, 19/5124, 19/5379 und 19/5432) werfen vor Ort zahlreiche Fragen auf. So bleibt es beispielsweise unverständlich, warum eine am 02.02.2010 eingereichte Petition, deren Eingang vom Eingabendienst am 04.02.2010 bestätigt wurde, erst am 09.02.2010 und kurz nach der erteilten Fällgenehmigung bei den zuständigen Behörden auftauchte. Weiterhin wird in der dem BVE zugesandten Ausnahmegenehmigung gemäß § 4 der Baumschutzverordnung darauf hingewiesen, dass ohne den sofortigen Vollzug die Anlieger ihr legales Recht eines Widerspruchs in Anspruch nehmen würden – und dies eine aufschiebende Wirkung hätte.*

*Daher frage ich den Senat:*

- 1.) *In der Drs. 19/5124 führt der Senat aus, dass das Baugrundstück 31.445 m<sup>2</sup> groß sei. Wäre bei dieser Größe nach dem Gesetz für Umweltverträglichkeitsprüfung eine solche notwendig gewesen?*

*Wenn ja, warum wurde diese nicht durchgeführt?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Nein, das Gesetz sieht dies nicht vor.

- 2.) *Laut der erteilten Ausnahmegenehmigung vom 09.02.2010 ist vom BVE für den Ersatzpflanzbedarf eine Summe von 235.200 Euro zu leisten. Wie werden diese finanziellen Mittel verwendet und welche Verwendungszwecke sieht der Gesetzgeber hierfür vor?*

Bei der genannten Summe handelt es sich um den Ablösebetrag, der zu leisten ist, weil auf dem Grundstück Ersatzpflanzungen nicht im ausreichenden Umfang durchgeführt werden können.

Der Betrag wird für Naturschutzmaßnahmen im Bezirk Altona verwendet. Die entsprechenden Maßnahmen werden der Bezirksversammlung durch das Bezirksamt vorgelegt.

- 3.) *Wie oft hat der Senat seit Beginn der 19. Legislaturperiode dem Votum des Eingabenausschusses vorgegriffen, indem er vollendete Tatsachen geschaffen hat, bevor sich dieser mit den Inhalten einer Petition auseinandersetzen konnte? Bitte einzeln benennen.*

Grundsätzlich geht der Senat nicht in der beschriebenen Weise vor. Im Übrigen werden die erfragten Daten statistisch nicht erfasst.

- 4.) *Gibt es aus Sicht des Senats sowie der zuständigen Behörden bezüglich der Handhabung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden einen Änderungsbedarf?*

*Wenn ja, welchen? Bitte ausführen.*

*Wenn nein, warum nicht?*

Der Senat hat sich hiermit nicht befasst. Die Planungen der zuständigen Behörde sind noch nicht abgeschlossen. Zunächst soll der Willensbildungsprozess der gegenwärtig tagenden interfraktionellen Arbeitsgruppe der Hamburgischen Bürgerschaft abgewartet werden.

- 5.) *Der Buchenhof-Wald befand sich zur Zeit der Fällungen im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg. Wer war der/waren die vorherige(n) Eigentümer?*

Das Grundstück am Buchenhof-Wald befand sich zur Zeit der Fällungen im Eigentum der Wohnungsgenossenschaft Bauverein der Elbgemeinden eG. Das Grundstück befand sich vorher in Privateigentum.

- 6.) *Ist es korrekt, dass das Gelände des Buchenhof-Waldes einer Stiftung zweckbestimmt vermacht worden ist?*

*Wenn ja, zu welchem Zwecke? Bitte ausführen.*

Dem zuständigen Bezirksamt liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

- 7.) *Welche Ersatzpflanzungen und Geldleistungen muss der BVE für die gefällten Bäume leisten?*

Siehe Antwort zu 2.).

- 8.) *Wie errechnen sich diese finanziellen Leistungsumfänge? Bitte ausführen.*

- 9.) *Wie kann bei einer solchen Berechnung der materielle und ideelle Wert eines unberührten, 200 Jahre alten Buchenwaldes als Ganzes oder in Teilen dargestellt werden? Bitte darstellen.*

Die finanzielle Ausgleichsabgabe wird nach den in der Verwaltung allgemein anerkannten Grundsätzen des Deutschen Städtetages, die für die Ermittlung von Ersatzpflanzungen beziehungsweise finanziellen Ausgleichsabgaben heranzuziehen sind, ermittelt.

Grundsätzlich gilt im Einzelnen Folgendes: Je 30 cm Stammdurchmesser eines gefällten Baumes ist ein Ersatzbaum zu pflanzen beziehungsweise durch Zahlung abzulösen. Die Fällung eines Baumes mit 90 cm Stammdurchmesser begründet zum Beispiel eine Neupflanzung von drei Ersatzbäumen oder eine Ausgleichsabgabe in Höhe von 2.400 Euro.

- 10.) *Wo bleiben die Fledermäuse, die in den gefällten Bäumen im Buchenhof-Wald genistet hatten und jetzt um ihr Sommerquartier gebracht wurden?*

Für die Fledermäuse sind Ersatzquartiere im verbleibenden Baumbestand des südlichen Teils des Grundstücks geschaffen worden.